

RT 244/215

K u n d m a c h u n g.

In Erwägung des billigen Wunsches vieler Studirenden, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu den übrigen in die Heimath zurückzukehren, verfügt das Unterrichts-Ministerium über Beschluß des Ministerrathes:

1. Die Vorlesungen sind in allen Abtheilungen der Universität, des politechnischen Institutes und der Akademie der bildenden Künste mit dem heutigen Tage für dieses Schuljahr geschlossen.

2. Die Lehrkörper der verschiedenen Studienabtheilungen werden angewiesen, die Ausstellung der Frequetations-Zeugnisse an die Studirenden für dieses Schuljahr zu veranlassen.

3. In Hinsicht auf Militärpflichtigkeit und Stipendien-Bezug wird für dieses Schuljahr in Gemäßheit der bereits unterm 7. Mai d. J. von Seiner Majestät ertheilten Bewilligung der Frequetations-Zeugnissen jene Wirkung eingeräumt, welche nach den bestehenden Gesetzen den Vorzugszeugnissen zusteht.

Wien am 24. Mai 1848.

4. Jene, welche freiwillig sich einer Prüfung zu unterziehen wünschen, können dieselbe mit Anfang des nächsten Schuljahres ablegen.

5. Die Lehrkörper sämtlicher Studienabtheilungen werden angewiesen, den Studirenden, welche in ihre Heimath oder sonst in Ferien gehen, nicht eher die Frequetations-Zeugnisse auszufolgen, als sie sich über die Abgabe ihrer Waffen in das vom Ober-Commando zu bestimmende Waffen-Depot, wozu die während der Ferien herzustellenden Räume der Universität nicht verwendet werden können, ausgewiesen haben.

Indem das Ministerium diese Verfügungen bekannt macht, erwartet es zuversichtlich, daß die sämtlichen Studirenden, eingedenk ihrer Pflicht, wo sie sich immer aufhalten werden, Besonnenheit und Liebe für Ordnung und Recht bei allen Gelegenheiten durch die That bewähren werden.

Sommaringa,
Minister des Unterrichts.